

# Vom Gehorsam

Autor(en): **Frey, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **93=113 (1947)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-20546>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

arbeiten. In Wirklichkeit war es aber oft so, dass die Kampfeinheiten die administrativen Einrichtungen decken mussten, und somit ihrer eigentlichen Bestimmung entzogen waren. Dies lässt die bisherige Ueberorganisation deutlich erkennen. Was der nächste Krieg auch immer bringen mag, diese einfache, leicht zu handhabende Organisation wird die Anpassung an alle Erfordernisse ermöglichen.

## Vom Gehorsam

Von Oberstdivisionär a. D. *Hans Frey* †

Das geltende *Dienstreglement* bildet das Grundgesetz unserer Armee und vermittelt die bewährten Grundsätze der Soldatenerziehung. «Es schafft in der Armee die einheitliche Dienstauffassung.» Für das Handeln «in allen militärischen Angelegenheiten, soweit sie nicht taktischer oder technischer Natur sind», gibt das Reglement die Richtschnur.

Hier sei versucht, einiges über die *Forderung nach Gehorsam* zu erörtern. Beim Eindringen in den Gehalt des Reglements lässt sich erkennen, dass Gehorsam wenig Bedeutung für die taktischen und technischen Formen hat, aber recht viel beim Handeln mit diesen Formen, also beim Kämpfen und bei den Vorbereitungen dazu. Gehorsam für die Wehrkraft des Landes wirkt sich nicht nur beim Wehrmann im Dienst aus, sondern auch ausserdienstlich. Da sind Wehrmänner für den Unterhalt ihrer persönlichen Waffen, ihrer Ausrüstung, berittene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Kavallerie für ihre Dienstpferde verantwortlich. Die ausserdienstliche Schiesspflicht ist obligatorisch. Und im Kriegsfall hat auch der nicht dienstpflichtige Schweizer in Ausführung der Bundesverfassung Artikel 18 und nach dem Artikel 203 der Militärorganisation Gehorsam militärischer Art zu leisten. Jedermann kann verhalten werden, zu militärischen Zwecken sein bewegliches und unbewegliches Eigentum der Truppenführung oder den Militärbehörden auf Verlangen zu überlassen. «Jedermann», dies erfasst also auch die Schweizerinnen. Ihr Einsatz im Rahmen der Armee während des Aktivdienstes hat sich bewährt. Was im Landdienst,

in der «Anbauschlacht» von Bauern und Bäuerinnen und weit im Volk beim Innehalten der Rationierung willig geleistet worden ist, das half mit zur Landesverteidigung.

Weitgehende Bedeutung hat die folgende Bestimmung des Reglements: «Der Krieg fordert Höchstleistungen vom Soldaten, wie sie vom Bürger im Alltagsleben nur selten verlangt werden.» Dies gilt auch in Zukunft für das Alltagsleben des Friedens. Aber im Kriege werden Kinder und Greise durch Ausharren in Not und Gefahr für die Armee das zu leisten haben, was dem Geist und Gehorsam der Wehrmänner an den Fronten zur Stütze dienen kann.

Was ist Gehorsam? Er ist der führend verantwortliche Begleiter des Willens, aus dem für das Erreichen eines von ihm bestimmten Zieles die Handlung, die Tat entspringt! Es gilt — nach Schiller —

«Der Pflichten schwerste zu erfüllen,  
Zu bändigen den eignen Willen!»

Zum Ziel eines Handelns gehört auch das Bewusstsein über den bestimmten Zweck und die Vorstellung über dessen Inhalt und Umfang. Für die Erschaffung der Mannszucht, auch Disziplin genannt, ist grundlegend soldatische Gesinnung, soldatisches Handeln. Die Disziplin macht sich, wie das Reglement sagt, u. a. geltend als Ordnung im innern Dienst, dessen grosse Bedeutung für die Schlagfertigkeit der Armee unbestritten ist. Um Ordnung zu schaffen und zu erhalten, sind Weisungen, Vorschriften, Befehle immer wieder gehorsam zu verwirklichen, in jeder Lage und gewohnheitsmässig. Ihre Anwendung und Wirkung ist dauernd. Das Beispiel der Führer ist dabei vorbildlich, eben weil es in allen Lagen, im grossen und kleinen Geschehen, von Soldaten zu beachten und nachzuahmen ist.

Beim taktischen und strategischen Handeln, das die Mannschaften nicht so berührt wie ihre verantwortlichen Führer, ist vom Zeitpunkt des Abmarsches zum Gefecht das Handeln zeitlich und räumlich beschränkt, ebenso der bestimmte Zweck: Es gilt, einen Gegner aufzuhalten oder ihn, wo er angetroffen wird, zu vertreiben, zu verfolgen, zu schlagen, handlungsunfähig zu machen, zu besiegen. Die Art des Handelns ist abhängig von inneren Bedingungen, vor allem von der Treue und Hingabe des Soldaten an seine Pflicht. Zur Stärkung dieser innern Bereitschaft haben die Führer aller Grade in Kameradschaft als Vorbild zu handeln, auszuharren bei grössten Anstrengungen, auch bei Misserfolgen. Diese Qualitäten, Tugenden von Krieger, sind oft angeboren, können aber auch aner-

zogen und geschult werden und führen zu ihrer greifbaren Form in der Ausübung mit den Waffen. Den inneren Halt, den Geist der Truppe nährt das Vertrauen zum eigenen Können, das Vertrauen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen und das gegenseitige Vertrauen unter der Truppe selbst. Dies alles zur Gewohnheit zu schmieden, bildet den Hauptzweck soldatischer Erziehung. In diesem Streben wird dem Dienstreglement das entnommen, was es in den Dienst- und Kriegsartikeln, in der Formel über den Treueid und in den Vorschriften über die Soldatenerziehung zur inneren Festigung der Armee wertvolles beiträgt.

Zu berücksichtigen bleibt immer die Bestimmung: «Der Vorgesetzte fordere nie mehr als der Untergebene leisten kann.» Es wäre wertvoll, diese Bedingung zu übertragen auch auf Forderungen in der Taktik und in der Strategie, wobei als Untergebene nicht nur Armeen, sondern auch Völker einzubeziehen wären. Beispiele für das Gewicht dieser Lehre brauchen nicht angeführt zu werden; viele haben sich im Laufe des jüngsten Zeitgeschehens aufgedrängt. Das Dienstreglement enthält manche Mahnung zur Klugheit, die auch im nichtmilitärischen Geschehen als Tugend gelten könnte.

Für den Gehorsam wird verlangt, er müsse *unbedingt* geleistet werden. So in allen Bestimmungen des Dienstreglementes, aber nicht in der Form des Treueides, den Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten vor der Fahne schwören oder geloben. Geschworen wird dort auf «pünktlichen und genauen Gehorsam». Auch der sogenannte «Berner Entwurf» zum Dienstreglement spricht von unbedingtem Gehorsam.

«Unbedingt» heisst nicht bedingungslos, sondern bedeutet, es seien gewisse Bedingungen zu überwinden, die das Gehorchen hemmen oder verhindern. Dazu gehören beeinträchtigte Leistungsfähigkeit und mangelndes Vertrauen der Aufgeforderten. Eine anders geartete Bedingung kommt dazu und wird im Dienstreglement ebenfalls gefordert. Gegenüber einem gut und so rasch als möglich auszuführenden Befehl komme «die persönliche Meinung der Untergebenen nicht in Betracht». (Art. 35) Das Dienstreglement will keine verzögernde Wirkung, will auch nicht, dass persönliche Meinungen der Untergebenen ausarten in Besserwisserei, Nörgelei und zum Trieb nach Geltung aus Eigenliebe bis zum romantischen Heldentum. In der Forderung nach Bändigung der Meinung zeigt sich aber ein Widerspruch mit andern Richtlinien für das Handeln, beispiels-

weise im Felddienst, wo verlangt wird, er sei «möglichst frei zu betreiben unter ständigem Appell an das eigene Denken und die Initiative jedes Einzelnen.» Also beim Ueben im Gefecht wird das eigene Denken vom Handelnden, vom Befohlenen betont (Art. 30). Im Art. 35 heisst es, die Disziplin verlange vom Untergebenen ein Handeln «von sich aus im Sinne des Willens der Vorgesetzten und zum Vorteil des Dienstes, sodann, wenn Befehle ausbleiben». Diese Voraussetzung darf ergänzt werden durch den Hinweis, dass ein Untergebener allenfalls beim Handeln vor einer andern Lage steht, als sie dem Führer bei Ausgabe eines Befehls bekannt war. Das kann sich so entwickeln, dass gerade das Gegenteil vom Befehlsauftrag zur Verwirklichung drängt, also zum bewussten Handeln gegen einen Befehl. Es ist demnach zu erkennen, dass die Forderung nach unbedingtem Gehorsam nicht durchwegs realisierbar ist, oft auch nicht in entscheidendem Handeln.

Durch Ungehorsam hat 1940 der General de Gaulle nach dem Zusammenbruch Frankreichs von England aus die Wendung im zweiten Weltkrieg mit eingeleitet. Im März 1945 brachte der von einem amerikanischen Offizier gegen strikten Befehl unternommene Uebergang über den Rhein bei Remagen-Erpel die rasche Bewältigung des von den Deutschen verteidigten Stromhindernisse. Im Herbst 1914 zog sich die erste Armee aus der siegreichen Erfolg ankündenden Schlacht an der Marne zurück, einem Befehl der obersten Heeresleitung «unbedingt» gehorchend. Das habe zur überlangen Dauer des Krieges geführt. «Deutschlands Schicksalsstunde hatte geschlagen», schrieb General v. Kuhl, der damalige Chef des Generalstabes jener Armee in seinem Buch «Der erste Weltkrieg».

Damit wird die Bedeutung und Notwendigkeit des Gehorsams, die Grundlage der Mannszucht, der Kraft und des Geistes für die Armee nicht angezweifelt. Nur daran soll erinnert werden, dass auch im Gehorsam das Unbedingte nicht realisierbar ist, wie überhaupt nicht im irdischen Geschehen. Militärischer Gehorsam soll in allen Dingen und in allen Graden, bewusst unter Würdigung seiner Bedeutung geleistet werden.

Dieses Ziel ist durch Erziehung zu willigem Gehorsam zu erreichen, sowohl im Zivilleben wie im Militärdienst. In der Armee wird es nach den Richtlinien des Dienstreglementes gelingen, namentlich wenn man auf das Attribut «unbedingt» verzichtet. An die Bedingungen des Gehorchens, an die Folgen von Ungehorsam ist allerdings immer wieder zu erinnern, beim Lehren und beim Ueben. So

wird die Erkenntnis wachsen und wirken, dass Handeln im Sinne von Vorgesetzten der Armee und der bürgerlichen Behörden zur höchsten Stufe des Gehorsams führt.



## **Waffenausfuhrverbot und materielle Kriegsbereitschaft**

Von Hptm. *Carl Wüscher*

Weite Kreise unserer Bevölkerung befassen sich aus einer positiven Einstellung heraus mit den Problemen, welche die Zukunft unserer Landesverteidigung und damit unserer Armee zum Gegenstand haben. In der Oeffentlichkeit stehen allerdings die geistigen Reformpläne im Vordergrund des Interesses, indem man doch vielerorts einsieht, dass die Fragen der materiellen Kriegsbereitschaft, insbesondere diejenigen der Bewaffnung, den Fachleuten zum Entscheid zu überlassen sind.

Um in der Frage der Bewaffnung ein sicheres Urteil abgeben zu können, ist die Kenntnis der möglichen Form des Krieges der Zukunft unerlässlich. Wir kennen wohl den Stand der Bewaffnung am Ende des letzten Krieges. Unklar ist jedoch die noch mögliche Entwicklung, trotzdem sich die Richtung erkennen lässt. Es wird sich also auch für uns darum handeln, im gegenwärtigen Zeitpunkt die Entwicklung genau zu verfolgen, aber auch darum, selbst durch intensives Forschen und durch Versuche schöpferische Vorarbeit zu leisten. Sobald wir lediglich den Weg des Nachahmens einschlagen, werden wir immer hintennachhinken und die Möglichkeit, eine unseren Verhältnissen angepasste Lösung zu finden, vorzeitig aufgeben.

Unsere Bewaffnung ist während des Krieges modernisiert und ergänzt worden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese Ergänzung eine normale Entwicklung darstellt und dass bei uns neue Waffen erst in Erscheinung traten, nachdem die Kriegführenden Waffen gleicher oder doch ähnlicher Form auf den Schlachtfeldern zum Einsatz brachten. Diese Tatsache ist verständlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass unser Material keinem abnormalen Verschleiss unterworfen war und aus diesem Grunde grosszügige Er-